

Ressort: Vermischtes

Bundesarbeitsgericht lockert Streikverbot für Kirchenmitarbeiter

Erfurt, 20.11.2012, 16:33 Uhr

GDN - Die großen christlichen Kirchen, sowie Caritas und Diakonie, dürfen ihren rund 1,3 Millionen Beschäftigten das Streiken künftig nicht mehr grundsätzlich verbieten. Das hat das Bundesarbeitsgericht in Erfurt am Dienstag entschieden.

Die Gewerkschaften Verdi und der Marburger Bund hatten geklagt. Die Kirchen beriefen sich auf einen Passus, der noch aus der Weimarer Reichsverfassung stammt. Dass die Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts das letzte Wort ist, bleibt aber zweifelhaft: Die Kirchen erwägen, vor das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe zu ziehen, eventuell sogar vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

Bericht online:

<https://www.gemandailynews.com/bericht-2694/bundesarbeitsgericht-lockert-streikverbot-fuer-kirchenmitarbeiter.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619